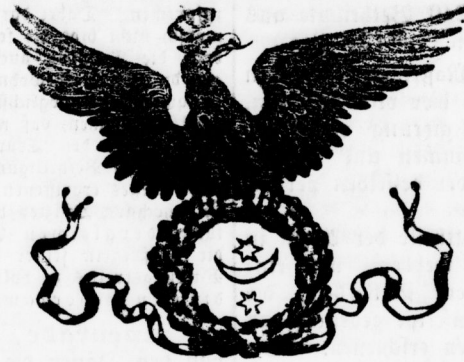


vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. Kirchner, Universi-  
tätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 177.

Halle, Freitag den 3. August  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Berlin, d. 1. August.** Die „Deutsche Reform“ ent-  
hält folgende Einladung:

Die unterzeichneten hier anwesenden Abgeordneten zur zweiten Kam-  
mer haben es für ihre Pflicht gehalten, für einen Vereinigungspunkt  
aller konstitutionell gesinnten Deputirten zu sorgen, und laden hiermit  
ihre auswärtigen Kollegen ein, vom Sonntag dem 5ten d. M. ab, sich  
in dem Lokal der Friedrichsstädtischen Halle, Krausenstraße Nr. 10.,  
Abends 7 Uhr versammeln zu wollen.

Berlin, den 1. August 1849.

v. Griesheim. Hartmann. Keller. v. Meusebach. Müller.  
v. Keyher. Niedel. Stiehl. v. Wiebahn.

Der deutsche Verfassungsentwurf der drei Königreiche ist  
nunmehr von allen deutschen Staaten, mit Ausnahme Baierns  
und Württembergs, anerkannt worden, und man sieht in kür-  
zester Zeit der Ratification entgegen. (W. Z.)

Baiern hat, wie es scheint, in Verabredung mit den Resten  
der deutschen Centralgewalt, Truppen nach Frankfurt geschickt,  
so daß Preußen sich veranlaßt gesehen, ein Gleiches zu thun.  
Unter solchen Umständen dürfte die Anwesenheit des Prinzen  
von Preußen in Süddeutschland wohl noch länger erforderlich  
sein und seine Ankunft in Berlin ist fürs erste wieder ganz  
ungewisß geworden. (W. Z.)

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß allerdings den  
Waffenstillstandsbedingungen ein geheimer Artikel beigegeben ist;  
allein dieser soll, wie sich später zeigen wird, gerade für eine  
gewisse Eventualität zu Schleswig-Holsteins Gunsten sprechen.

Schweden hat neuerdings verlangt, statt der stipulirten  
2000 Mann deren 4000 zur Besatzung von Nordschleswig zu  
stellen, in Betracht der sehr gereizten Stimmung, welche viel-  
leicht Ausbrüche zur Folge haben könnte. Preußen wird schwer-  
lich dawider sein, da nur Dänemark, dem die Verpflegung zur  
Last fällt, dadurch zu leiden hat.

Der Militärvertrag zwischen Preußen und den  
beiden Mecklenburg ist nun zum Abschluß gekommen und  
ratificirt. Das sächsische Militär wird von nun an einen inte-  
grirenden Theil des preussischen Heeres bilden, das schweriner  
aber, wie es seine größere Truppenzahl mit sich bringt, in  
einen frieren Verband treten. — Durch den Grafen West-  
morland ist eine englische Note dem Ministerium überreicht  
worden, durch welche dieses aufgefordert wird, seine Bemühun-

gen in der deutschen Verfassungssache zu mäßigen und abzu-  
warten, bis dem für jetzt noch zu tief in Ungarn ver-  
wickelten Oesterreich eine Betheiligung daran ermöglicht sein  
werde! (D. R.)

Der General Wrangel ist vom Könige zum Gouverneur  
von Berlin ernannt — einem Posten, welchen seit der März-  
revolution, wo der General v. Puel als der damalige Inneha-  
ber denselben niederlegte, nicht wieder besetzt worden ist. Es ist  
in verschiedenen Kreisen lebhaft die Rede davon, dem General  
von Wrangel auch das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu ertheilen.

**Frankfurt a. M., d. 30. Juli.** Die „Deutsche Zei-  
tung“ (und in fast wörtlich gleicher Weise die „Königliche Zei-  
tung“) berichtet, daß nächstens ein „Scandal“ bevorstehe, in-  
dem eine Anzahl Exemplare der stenographischen Berichte der  
Nationalversammlung als Maculatur verkauft werden würde,  
und zwar auf Anordnung des Reichsministeriums, so daß auch  
die anderweitigen Utensilien und Mobilien der Nationalversamm-  
lung versteigert werden würden. Diese Erzählung gehört zu  
den Erfindungen der „Deutschen Zeitung.“ Eben so unwahr  
ist es, daß Beamte der Nationalversammlung noch irgend recht-  
mäßige Forderungen haben sollen, die nicht befriedigt würden.  
Jede irgend berechnete Anforderung der Art ist befriedigt wor-  
den; daß aber allen den Gesuchen um Anstellungen, Gratifi-  
cationen und Unterstützungen von Seiten des zahlreich ange-  
stellt gewesenen und nun meist brodlos gewordenen Personals  
nicht genügt werden konnte, wird jeder Vernünftige nur natür-  
lich finden. (DPA.-Ztg.)

Die Nachricht, daß das ehemalige Mitglied der National-  
versammlung, der preussische Major Deck, die Stadtcomman-  
dantur von Frankfurt niedergelegt habe, ist irrig. (D. Z.)

**Kastatt, d. 27. Juli.** Bei der ersten, ganz oberfläch-  
lichen Aufstellung hat sich die Zahl der Kranken unter den Auf-  
ständischen in folgender Weise ergeben: Unter den badischen  
Truppen waren krank, 70 an Wunden, 80 an anderen Krank-  
heiten, von den Freischärlern 34 an Wunden und 30 an ande-  
ren Krankheiten. — Dazu kommen nun noch die in den Ka-  
sematten durch freiwillige Angabe austrangirten Kranken, deren  
es in Fort B bei der ersten Nachfrage 21 gab. — Die Ge-  
sammten sitzen in den Forts A, B und C und zwar im Fort  
A 94 Officiere und 2300 Mann, in Fort B 48 Officiere und

1661 Mann, in Fort C 34 Officiere und 1437 Mann, zusammen 176 Officiere und 5398 Mann. Morgen beginnt die Untersuchung im Fort A; die dazu ernannte Commission ist gemischt, und werden von ihr nur die Urtheile für die Badener gefällt. — Seit der Uebergabe sind noch 240 Betheiligte aus dem Versteck in den Häusern arretirt worden. (Fr. Btg.)

**Heidelberg, d. 28. Juli.** Eine Maßregel gegen den ehemaligen hiesigen Gemeinderath erregt hier viel Aufsehen. Derselbe hatte unter der provisorischen Regierung ohne den großen Bürgerauschuß 20,000 fl. aufgenommen und verausgabt. Dafür sollen nun die zwölf Mitglieder desselben persönlich haften.

**Dresden, d. 31. Juli.** Die Haupttheile der Akten in der hiesigen politischen Untersuchung werden, weil eine Mittheilung derselben an so viele verschiedene Behörden, die deren bedürfen, nicht möglich ist, als Manuscript gedruckt und selbigen mitgetheilt. Bereits sind 25 Bogen erschienen. Die Registrandennummern werden bald das dritte Tausend erfüllt haben. Jetzt ist auch das von der provisorischen Regierung und ihren Anhängern an Vielen verübte Vergehen widerrechtlichen Gefangenhaltens in den Kreis der Untersuchung gezogen worden. — Die Zahl sämtlicher Gefangenen hat sich dessenungeachtet bis auf etliche 70 vermindert. — Von den Untersuchungen bei Kriegsgericht hört man, daß bereits mehrere Erkenntnisse auf Tod durch die Kugel lauten.

**Ouden, d. 27. Juli.** Daß Hannover dem Waffenstillstande beigetreten ist, erhellt aus nachstehender Bekanntmachung, welche sich unter den Anzeigen der „Nistriesischen Btg.“ findet:

„Wir beehren uns, die kaufmännische Deputation davon in Kenntniß zu setzen, daß die hiesige Regierung dem bekanntlich zwischen Preußen und Dänemark geschlossenen Waffenstillstande beigetreten ist, und daß in Folge dessen die Seeschiffahrt von Seiten der hiesigen Schiffer nunmehr wieder ungehindert wird betrieben werden können. Hannover, den 25. Juli 1849. Königlich hannoversches Finanzministerium. Für den Ministerialvorstand: G. L. Bar.“

**Hamburg, d. 30. Jul.** Die hiesige Commerzdeputation hat heute folgende, durch den elektro-magnetischen Telegraphen vom Amtmann Stahmer in Kurhafen erhaltene Mittheilung veröffentlicht: „Commandant Abendroth berichtet, daß der Commandant Steen Bille ihm erklärt habe, daß er über den Zeitpunkt der Aufhebung der Blockade keine Instruktionen habe und in Beziehung auf dieselbe keine Milderung oder Erleichterung eintreten lassen könne.“

**Weile, d. 21. Juli.** Unter vorstehendem Datum hat General Wittwig einem vom „fl. D. L.“ veröffentlichten Tagesbefehl erlassen, aus dem wir Folgendes entnehmen:

1) Das Dienstverhältniß der Truppen zu mir bleibt vorläufig unverändert. Es müssen mir daher auch bis auf Weiteres die vorgeschriebenen Eingaben und die Meldungen über alle wichtigen Vorfälle von den betreffenden Befehlshabern zugehen. Ich werde mich bis zum 30. d. M. in Weile und von da an auf dem Rückmarsch bei der preussischen Division aufhalten. 2) Die Truppentheile verbleiben vorläufig in ihrem resp. Brigaden- und Divisionsverband. Diejenigen derselben, welche nach Altona dirigirt sind, werden spätestens dort ihre weiteren Bestimmungen erhalten. 3) Das Kommando der 2. Division hat nach Ablösung der Reserve-Division in der Stellung bei Düppel zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die Küstenbatterien bei Flensburg, Olsnoer und Sandacker, so wie die Schanzen bei Düppel unverzüglich desarmirt und die Geschüge, Munition nebst allem Zubehör aus diesen Batterien und Schanzen nach Flensburg gebracht und einem von dem Kommando der schleswig-holsteinischen Truppen dort baldigst zu stationirenden Artillerie-Offizier übergeben werden, der alsdann für den weiteren Transport dieser Geschüge nach den Anordnungen des Kommandos jener Truppen zu sorgen hat. 4) Die Düppeler Schanzen und die Küstenbatterien bei Flensburg müssen in übriger Hinsicht in ihrem bisherigen Zustande erhalten bleiben, und hat die zweite Division vom 24. d. M. an bis auf Weiteres solche bewachen zu lassen.

Wenn auch nach Art. 1. der vorstehenden Bestimmungen mein bisheriges Verhältniß zu den Truppen augenblicklich noch nicht aufhört, so

dürfte doch unter den gegenwärtigen Umständen das Ende dieses Verhältnisses nicht mehr ferne sein. Ich nehme daher schon jetzt Veranlassung, den Truppen für ihr mit bewiesenes Vertrauen, für ihre treuen Pflichterfüllungen, für die unter denselben stattgehabte Einigkeit und für den überall hervorgetretenen regen Diensteser Dank auszusprechen. Dabei darf ich die Hoffnung ausdrücken, daß auf dem Rückmarsch nicht bloß die sorgfältigste Disciplin und Ordnung gehandhabt, sondern die Truppen auch durch ein sonstiges zuvorkommendes Betragen gegen die Landes-Bewohner dazu beitragen werden, den Letzteren die Last der Einquartirung möglichst zu erleichtern. Endlich aber muß ich darauf aufmerksam machen, daß während des Rückmarsches möglicher und wahrscheinlicher Weise den Truppen ungünstige Urtheile über die Einschließungen und Betheiligungen ihrer Regierungen an den zur Beendigung des Krieges ergriffenen Maßregeln bekannt werden dürften. Der Soldat, vom höchsten Offizier bis zum letzten Grad herab hat aber die Verpflichtung, dergleichen Erörterungen zu vermeiden, Urtheile über die Maßregeln seiner Regierung durchaus außerhalb der Grenzen seines Wirkungsbereiches zu halten und die Kardinaltugend des Soldaten, unbedingten Gehorsam, auch hier zu bewahren.

**Alpenrade, d. 28. Juli.** Gestern Nachmittag wurden von den Dänen die bei Nörresnede gefangene halbe Schwadron kurhessischer Husaren, 3 Offiziere (Rittmeister Grau und Lieutenants v. Blumenstein und v. Haumbach) und 60 Unteroffiziere und Husaren, so wie 1 Offizier vom 19. preussischen Landwehr-Regiment und etwa 20 preussische und bairische Soldaten, an unsere Vorposten auf dem Düppeler Berge ausgeliefert. — Die Desarmirung der dortigen Schanzen, welche die schleswig-holsteinische Artillerie vornimmt, ist in einigen Tagen vollendet, die Schanzen selbst scheinen aber unversehrt bleiben zu sollen. — Der Verkehr auf der Straße nach Sonderburg ist bis jetzt noch nicht freigegeben.

**Altona, d. 29. Juli.** Heute Morgen kehrten die ersten Reichstruppen aus dem diesjährigen deutsch-dänischen Kriege zurück. Es waren im Ganzen 5 Bataillone. Dieselben gehören den Kontingenten der Königreiche Baiern und Württemberg, der Herzogthümer Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen und des Fürstenthums Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein an. Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, welcher heute hier eintraf, hielt über diese bisher unter seinem Kommando gestandene Truppen um Mittag Revue ab. Diese Revue passirte auch die mit den genannten Truppen aus dem Felde zurückgekehrte hamburgische Kavallerie-Division. Nach beendigter Revue empfing die hamburgische Militär-Behörde die zurückkehrende Division an den Grenzen des hamburgischen Gebietes mit einem herzlichlichen Willkommen. Es heißt, daß die oben genannten Truppen bereits morgen in ihre Heimath abgehen werden.

**Aus Holstein, d. 29. Juli.** Unsere Verhältnisse würden sich längst anders gestaltet haben, wenn Deutschland einig wäre. Vortäufig rüstet Schleswig-Holstein aus eigenen Mitteln sehr stark, um das Heer um 10,000 Mann zu vermehren, so daß es einen Effectivstand von 30,000 Mann erreicht. Die ganze Armee wird, wie es heißt, eine Stellung hinter der Eider nehmen, bis die neue Mannschaft eingeebnet und schlagfertig ist, und dann wird's wiederum vorwärts gehen. In diesen Tagen verließ Senator Bockelmann in Altona seine Stellung und seine Familie und meldete sich als Freiwilliger, wogegen der eigentliche Mittelstand und das Land keine Freiwilligen liefert. Im vorigen Jahre war es gerade so. Die Indifferenz im Lande ist so groß, weil man eigentlich vorher keinen Druck kannte, die Regierung in Kopenhagen fühlte man nicht, die Steuern waren nicht sehr hoch bei der großen Ertragsfähigkeit und dem Erwerbe des Landes durch Handel, jetzt ruht der Handel und die Steuern sind gestiegen, was die Indifferenten auf dem Lande nicht gerade sehr für die Sache einnimmt. Nur in den Städten ist eine Partei, die es ernstlich mit der Erkämpfung der bisherigen Zustände meint, wir hoffen, daß sie stark genug sein wird, um ihr Ziel zu erreichen.





hen, denn sonst wären alle Anstrengungen vergebens gewesen.

**Aus Holstein, d. 30. Juli.** Es beginnt in den Gemüthern die Ueberzeugung Raum zu gewinnen, daß aller Widerstand gegen die Convention nur die Lage des Landes verschlimmern dürfte und es räthlicher erscheine, an dem Kern der ganzen Frage, dem Friedensabschluß, eine Einwirkung zu gewinnen. Obwohl selbst Leute, die unseren Statthaltern sehr nahe stehen, nichts von den Intentionen und weiteren Schritten derselben wissen, so läßt sich doch mit einiger Sicherheit annehmen, daß dieselben von diesem Gedanken, eine unmittelbare Betheiligung an den Konferenzen in Berlin zu erlangen, erfüllt seien, und auch dahin streben, eine geeignete Form hiefür ausfindig zu machen, um dies zu ermöglichen. Andererseits hat die Statthalterchaft den Plan der selbstständigen Kriegsführung gegen Dänemark noch nicht aufgegeben; sie sucht das Land eigenmächtig in jeder Beziehung wehrbar zu machen, obgleich in der Bevölkerung der Herzogthümer, wie mehrfache Protestationen der ausgehobenen 26—30jährigen Mannschaft, die nutzlos ihrer gewerblichen Thätigkeit entrißen werden, darthun, das Zwecklose einer neuen Rekrutirung und die planlose Erschöpfung des Landes keinen Beifall findet. Bezeichnend ist zugleich das Verhalten der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die als Korporation betrachtet, sich größtentheils soweit indifferent verhält, soweit diese korporativen Interessen durch einen Waffenstillstandsevent, Friedensschluß nicht gefährdet erscheinen. Da sie nun eine solche Gefährdung in den Bestimmungen des Traktats nicht findet, weil hiernach die materiellen Interessen der Herzogthümer nach wie vor gemeinsam bleiben, so fügt sie sich zwar stillschweigend den Anordnungen der Regierung, ist jedoch keinesweges einverstanden mit denselben, weil solche die Verwirrung nicht zu beseitigen, sondern zu vergrößern geeignet erscheinen.

Lütticher Gewehrfabrikanten haben von der Statthalterchaft Offerten zur Lieferung von 10,000 Gewehren bis spätestens Mitte künftigen Monats erhalten; auch Feldgeschütz wird in namhafter Zahl angekauft. Die Artilleriewerkstatt in Rendsburg ist überaus thätig und Alles hat ein kriegerisches Aussehen.

**Wien, d. 29. Juli.** Der Legationssecretär Baron Metzberg ist von Mailand hier angekommen, um den mit Sardinien abgeschlossenen Frieden zur Ratification dem Ministerrathe vorzulegen.

### Ungarn.

**West, d. 26. Juli.** Nach ziemlich verlässlicher Mittheilung soll es gestern in Kapolna zu einer Affaire zwischen dem Fürsten v. Warschau, der sein Hauptquartier in der herrlichen Position von Gyöngyös aufschlug, also nach allen Seiten hin Front machen kann, und dem Insurgentenchef Görgey gekommen sein. Damit stimmte auch das Gerücht überein, daß sich Ungarn in Miskolecz gezeigt hätten. Görgey scheint also über Losoncz und Rima-Szombat unter fortwährenden, seine Mannschaft decimirenden Kämpfen vorgebrungen zu sein. Viele glauben, daß er den Tod suche, weil er nicht wie sonst im Commißmantel, sondern im hochrothen Attila in die Schlacht stürzt.

### Italien.

**Rom, d. 22. Juli.** Die Geschichte der Restauration scheint eine würdige Nachfolgerin der Geschichte der Intervention werden zu wollen. Schade, daß uns nicht vergönnt ist, die Anlage der Laufgräben hinter den Coulissen von Gaeta ebenso zu verfolgen, wie die vor den Thoren Roms. Das indessen ist beiden gemeinsam, daß sie sehr langsam vorrücken. Drei Wochen nach Einnahme der Stadt sind factische und

rechtmäßige Besitzer offenbar noch im Streite, was weiter anzufangen sei. Die Restauration des Papstthums ist allerdings von den Franzosen ausgesprochen; das Maß der Restauration ist dagegen noch streitig. Der Beweis dafür läßt sich der Proclamation des Papstes entnehmen, die gestern Nachmittag hier veröffentlicht wurde. Sie löst keine der Fragen, deren Beantwortung von der dringendsten Nothwendigkeit gefordert wird. Ob Wiederherstellung des Zustandes vor dem 15. November 1848 oder vor den Reformen Pius IX., ob Säcularisirung der weltlichen Regierungsgewalten, ob Priesterherrschaft, darüber sucht man vergebens Aufschluß in diesem Actenstück. Religiöse Ergüsse sind eine schlechte Medicin, wo so viele materielle Uebel zu heilen sind. Nicht einmal eine Commiffion, welche vorläufig im Namen des Papstes die Zügel der Regierung ergreifen soll, wird ernannt, sondern nur verheißen. Die natürliche Folge davon ist, daß Mißbehagen, Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen, und gerade auch da, um sich greifen, wo die gestürzte Regierung nicht beliebt war. Die Ungewißheit lastet wie ein Alp auf allen Verhältnissen. Selbst in der Zeit der Republik war nicht solche Unsicherheit in allen Geschäften wie jetzt. Eine Umstimmung der Gemüther zu Gunsten des Papstthums kann deshalb kaum beginnen, und ebensowenig steigern sich die Sympathieen, welche die „Freier Roms“ so gern für sich in Anspruch nehmen möchten.

Dem „Siedle“ wird aus **Civita-Vecchia** unterm 19. Juli Folgendes gemeldet: Die römische Angelegenheit verwickelt sich mehr und mehr. Vorgestern ist eine zu Gaëta den versammelten Diplomaten vorgelesene Note der französischen Regierung hier eingetroffen. Diese Note enthält eine Verfassung in 13 Artikeln, wovon der eine die Inquisition abschafft. Die Repräsentanten des Papstes erhoben sich laut dagegen. Die Repräsentanten Frankreichs bemerkten, ihre Regierung könne nicht anders, sie sei schon in Gefahr gewesen, wegen ihrer Politik in Bezug auf Sr. Heiligkeit gestürzt zu werden und der Papst müsse daher dem Zeitgeist in etwas nachgeben, wenn er von Frankreich wieder eingesetzt sein wolle. — Der Gesandte der Schweiz und sogar der von Preußen haben gegen die Wiederherstellung der absoluten Regierung zu Rom Einsprache erhoben. — Um die Verwicklung vollständig zu machen, erschien mitten in der Verhandlung der englische Bevollmächtigte mit einer äußerst kräftigen Note, worin erklärt wird, daß, wenn die englische Regierung gegen die französische Intervention nicht protestirt habe, dies nur deshalb geschehen sei, weil Frankreich in seinen Noten versprach, keine materielle und selbst keine moralische Gewalt gegen die Römer in Bezug auf die freie Wahl ihrer Regierungsform auszuüben, und daß, wenn Frankreich seine Versprechungen nicht halte, England die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß das Recht der Römer, welches ganz dasselbe, als das der Franzosen, sei, nicht unterdrückt werde. — Der Zorn der retrograden Papisten kannte keine Grenzen mehr und der Papst selbst reiste sofort nach Neapel ab. — 4 Uhr Nachmittags. Ich erfahre so eben, daß ein englisches Geschwader zu Neapel und Gaëta versammelt ist, wovon ein Theil, wie es heißt, hierher kommen soll. Dieses Geschwader soll unter den Befehlen einer hohen Person stehen, die Alles auf sich nimmt und dem bisherigen englischen Gesandten in Gaëta seine Vollmachten abgenommen hat. Wenn die Sache wahr ist und Alles scheint sie zu bestätigen, so werden wir binnen Kurzem wichtige Ereignisse erleben.

Mit Bezug auf den Abschluß des Friedens zwischen Oesterreich und Sardinien lesen wir im „Salut Public“ vom 28. Juli: „Rücksichtlich der gestern stattgehabten Truppen-Bewegungen glauben wir, folgende Nachrichten als zuverlässig bezeichnen zu dürfen: Vorgestern erhielt General Gemeau

eine Depesche, welche ihm mit der Meldung, daß die Waffenruhe zwischen Oesterreich und Piemont vorüber sei, den Befehl erteilte, eine Division hart an der Grenze zu sammeln. Dieser Befehl, welcher am Abende des 25. Juli in Lyon ankam, ward schon in der Nacht ausgeführt, und die letzten Bataillone gingen am Mittage des 26. Juli ab, voll Begeisterung und mit Freude den Ereignissen entgegen sehend, welche dieser plötzliche Abmarsch wahrscheinlich machte. Aber im Augenblicke, wo das letzte Regiment die Brücke de la Guillotière überschritt und sich nach der Brücke de Reauvoisin wandte, erhielt General Gemeau eine zweite Depesche, welche ihn benachrichtigte, daß der Friede zwischen den Krieg führenden Parteien abgeschlossen und alles Zusammenziehen von Truppen überflüssig sei. Es wurden folglich den von Lyon abgegangenen Truppen Gegenbefehle nachgesandt.“ — Die turiner Zeitungen vom 25. Juli enthalten nichts über den Abschluß des Friedens. (K. Z.)

### Schweiz.

**Bern, d. 29. Juli.** Der schweizer Bundesrath erläßt ein neues Schreiben vom 27. Juli an die Kantone, worin er sich beeilt, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß die französische Regierung sich endlich entschlossen habe, den aus der Schweiz fortgewiesenen politischen und militärischen Führern des badischen und rheinpfälzischen Aufstandes die Durchreise durch Frankreich, jedoch ohne Aufenthalt, zu gestatten, um sich nach denjenigen Staaten zu begeben, welche ihnen ein Asyl gewähren werden (wörtliche Fassung des bundesrätlichen Schreibens). Der französischen Regierung sollen mit „Beförderung“ alle erforderlichen Nachweisungen gegeben werden, um sie in den Stand zu setzen, zum voraus die Maßregeln zu treffen, welche die Durchreise jener Flüchtlinge nöthig machen dürfte. Es verstehe sich aber von selbst, daß der Bundesrath, bevor die Flüchtlinge wirklich nach Frankreich gesandt werden, über die „Art und Weise der Ausführung“ mit der französischen Regierung sich ins „Einzverständnis“ zu setzen haben werde. In Folge hiervon werden die Regierungen der Kantone eingeladen, die betreffenden Flüchtlinge um Bezeichnung desjenigen Staates anzugehen, nach welchem sie sich zu begeben gedenken und ihnen dann Pässe auszustellen.

**Schaffhausen, d. 28. Juli.** Der während voller acht Tage scheinbar bedrohte Frieden zwischen der Reichsarmee und der Eidgenossenschaft ist wieder hergestellt; so eben (Mittags 1 Uhr) reist der hessische Major du Hall von hier nach Donaueschingen ab, um dem Reichsgeneral die Nachricht der von ihm laut Vollmacht mit dem eidgenössischen Commissär abgeschlossenen gütlichen Uebereinkunft zu überbringen. Dem Vernehmen nach verwies nämlich der Bundesrath zu Bern die beiden von der Reichsarmee wegen der Besetzung von Büdingen an ihn abgeordneten Commissäre an den mit hinlänglichen Vollmachten versehenen eidgenössischen Commissär Oberst Stehlin zu Schaffhausen, bot zugleich, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, 24,000 Mann Truppen unter dem Commando des Generals Dufour auf, und berief auf den 1. August die Bundesversammlung nach Bern. Herr Stehlin begnügte sich nicht mit dieser Verstärkung, sondern er rief, da die Truppenzahl der Reichsarmee in der Nähe von Büdingen immer stärker anschwell, aufs Schnellste noch einige tausend Mann verschiedener Waffengattungen aus den Grenzkantonen unter die Waffen. Unter diesen Umständen langte gestern Abend der oben genannte Major du Hall aus dem Hauptquartier Donaueschingen hier an, um wegen des freien Rückzugs der in Büdingen seit heute vor acht Tagen eingeschlossenen Hessen zu unterhandeln. Er stützte sich vorzüglich darauf, daß man die Hessen den Rhein habe passieren lassen, und daß es deshalb unbillig sei, ihnen einen andern

Rückweg vorzuschreiben; die Antwort, daß eine Ueberlistung oder selbst eine Unachtsamkeit unsererseits noch keine Anerkennung des gegnerischen Rechts begründe, lag nahe. Nach langem Hin- und Herreden wurde nun endlich heute Morgen Folgendes stipulirt: Major du Hall, der Bevollmächtigte des kommandirenden Reichsgenerals, bezeugt schriftlich dem eidgen. Commissär, daß die Gebietsverletzung durch die hessischen Truppen unabsichtlich und aus Unkunde geschehen, und daß keinerlei feindliche Absicht gegen die Eidgenossenschaft damit verbunden gewesen sei; — die hessischen Truppen werden, soviel möglich auf dem kürzesten Wege (nicht den Rhein hinauf), sich durch das eidgen. Gebiet zurückziehen, ohne Ablegung ihrer Waffen, jedoch im Geleit eines Detachements eidgen. Truppen. So werden denn morgen wahrscheinlich die Hessen — nach einem unfreiwilligen achttägigen Aufenthalt — Büdingen verlassen und sich durch die schaffhausische Drtschaft Dörflingen nach den schon auf badischem Gebiete gelegenen Dörfern Randeck und Gailingen begeben. Wie aufgeregt übrigens die ganze Bevölkerung der Grenzkantone wegen jener Gebietsverletzung war, geht daraus hervor, daß hier in Schaffhausen und anderwärts die eidg. Truppen fast täglich sogenannte „Spione und Landesverräther, die es mit dem Feinde hielten“, gegen Insulte und Mißhandlungen ihrer erbitterten Compatrioten zu schützen hatten. Auch heute noch mußte ein dem Bürgerstande angehöriges Individuum verhaftet und auf 24 Stunden eingesperrt werden, weil dasselbe mit sehr unschmeichelhaften und sehr unzweideutigen Ausdrücken, in Gegenwart des Herrn du Hall, einer Schilzwache die Schmach vorhielt, vor einem solchen Fremden das Gewehr präsentirt zu haben.

### Frankreich.

**Paris, d. 29. Juli.** In Bezug auf den Belagerungszustand von Paris erklärte Herr Dufaure gestern in der gesetzgebenden Versammlung, die Regierung würde nach der Veröffentlichung des Pressegesetzes über deren Aufhebung betreffende Vorschläge machen. Obgleich diese Worte nicht ganz offen sind, so glauben wir aus guter Quelle doch versichern zu können, daß ehe die Kammer sich vertagt, Paris und die erste Division vom Belagerungszustande befreit sein werden.

Die auffallend geringe Majorität von nur 294 Stimmen gegen 247, womit die Vertagung der National-Versammlung votirt worden ist, rührt davon her, daß die äußerste Rechte, die rein legitimistische Fraktion der Majorität, sich mit der Linken vereinigt hat, um gegen das Projekt zu stimmen. Die äußerste Rechte hat also zum ersten Male mit dem Ministerium, wenigstens mit dem Elemente Dufaure Dillon-Barrat in demselben, offen gebrochen, da die Vertagung eine von dem Ministerium sehr gewünschte und von dessen speziellen Anhängern, wie Gustav de Beaumont u. A., zum Theil selbst ausgegangene Maßregel war, in der zu gleicher Zeit eine Art Vertrauens-Votum gegen die Regierung lag. Die votirte Maßregel hat die Billigung aller Journale der gemäßigten Partei, selbst der legitimistischen. Nur die Journale der Opposition fahren fort, dieselbe als für die Existenz der Republik gefahrdrohend zu betrachten.

Das Pressegesetz ist angenommen worden mit einer Mehrheit von 250 Stimmen. Die äußerste Rechte stand schon auf dem Punkte, sich von der Majorität zu trennen. Herr Thiers hielt in Folge dessen eine lange Rede im „Staatsrath“, wodurch der Friede wieder hergestellt wurde.

**Paris, d. 30. Juli.** Gestern Morgen um 7 Uhr ist Louis Napoleon mit zahlreicher Begleitung auf der Eisenbahn nach Orleans abgefahren, wo der Präfect und die Behörden inmitten einer zahllosen Volksmenge ihn am Bahnhofe empfangen. Nachdem er eine stille Messe gehört und Heerschau über die Truppen und Nationalgarde gehalten hatte, setzte er um 11





Uhr die Reise nach Tours fort, wo er um 1 Uhr eintreffen sollte. Für den Abend wurde er zu Angers erwartet. Außer den drei Ministern, die den Präsidenten begleiten und deren Portefeuilles einstweilen an Tracy und Dufaure übertragen wurden, sind viele Repräsentanten, Generale und Literaten mit den gestrigen Bahnzügen abgereist, um den Feierlichkeiten zu Tours, Saumur, Angers und Nantes beizuwohnen. — Der „National“ kündigt an, daß er im Andenken an die Juli-Revolution von 1830 für morgen nicht erscheinen werde.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Juli. Vorgestern kamen in der Sitzung des Unterhauses die Befugnisse der beiden Kammern des britischen Parlamentes zur Sprache, indem verschiedene Mitglieder die Rechte des Hauses der Gemeinen gegen Uebergriffe, die denselben, wie sie glaubten, von Seiten des Oberhauses drohten, wahren zu müssen glaubten. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um die Allmacht des Volkshauses in Hinsicht der Besteuerung. Ein Antrag war gestellt, verschiedene Amendements der Lords über die irische Armenbill in Betracht zu ziehen, welche sich gegen die, eine Aenderung der Armensteuer bezweckenden Vorschläge der Regierung aussprachen. Durfte das Haus der Gemeinen hierauf eingehen, ohne den Peers eine Befugniß einzuräumen, welche ihnen nach dem Gesetze des Landes nicht zukommt, nämlich die, in Fragen der Besteuerung seine Stimme abzugeben? Ueber den Rechtspunkt konnte kein Zweifel obwalten; auch waren die Sprecher, Lord F. Russell und alle, welche an der Verhandlung über diesen Gegenstand Theil nahmen, darin einig, daß dem Oberhause keine Einmischung in Sachen der Taxation zu gestatten sei. Hieraus würde sich dann, wie Lord F. Russell richtig bemerkt, praktisch natürlich die Folgerung ergeben, daß das Oberhaus von aller Thätigkeit mit Rücksicht auf Armengesetze auszuschließen wäre, indem die Lords, ohne in die Rechte des Unterhauses einzugreifen, keine Amendements von einiger Wichtigkeit einbringen könnten. Lord F. Russell machte den Vorschlag, in diesem Falle von den Privilegien des Hauses keinen Gebrauch zu machen, sondern auf die in Rede stehenden Amendements einzugehen. Er führte an, daß dasselbe im Jahre 1834 bei Gelegenheit des englischen Armengesetzes und 1838 bei Besprechung des irischen Armengesetzes sei. Unter andern Mitgliedern, welche auf diesen Vorschlag einzugehen riethen, meinte auch Sir G. Grey, und wohl mit Recht, das Haus binde sich dadurch auf keinerlei Weise für die Zukunft und sei im gegenwärtigen Falle gerechtfertigt, die Amendements der Lords zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite sah Hr. Hume es als sehr gefährlich an, von Behauptung der Vorrechte in Beziehung auf die Besteuerung auch nur in Einem Falle irgend wie abzugehen, und betrachtete ein solches Verfahren mit großem Argwohn. Auch Sir James Graham war für Aufrechterhaltung des Privilegiums, obgleich er gegen den Inhalt der Amendements im Allgemeinen nichts einzuwenden hatte. Die von Lord John Russell angeführten Ausnahmefälle dürften nicht als Autorität gelten, und man müsse sich hüten, dieselben durch neue zu vermehren, damit sie nicht rechtliche Bedeutung erhielten. Wolle man dieselben zu Gunsten der Wiederholung eines ähnlichen Verfahrens anwenden, so sei es besser, daß das Haus der Gemeinen seine Privilegien sogleich und für immer aufgebe. Daß die Mehrzahl der Anwesenden diese Befürchtungen nicht theilte, beweist der Erfolg, da die Amendements der Lords besprochen und zum großen Theile angenommen wurden.

### Dänemark.

Kopenhagen, d. 28. Juli. Nach Flyveposten ist die zur Bestimmung der Demarcationslinie, die von Flens-

burg nach Londern gezogen werden soll, niedergesetzte Commission (in welcher sich der Generalmajor Hahn vom preussischen Stabe und Capitain Kaufmann vom dänischen Stabe befinden) in Folge starker Meinungsverschiedenheiten bis jetzt zu keinem Resultate gekommen.

### Rußland und Polen.

Die letzte Nummer des „Dziennik Polksky“ enthält folgende Nachrichten über eine Verschwörung in Petersburg, deren Wahrheit wir bei dem bekannten Charakter aller derartigen aus Rußland kommenden Nachrichten natürlich nicht entfernt verbürgen können. Er schreibt: Ein aus Petersburg angekommener Reisender bringt uns die sichere Nachricht, daß dort wirklich eine Verschwörung entdeckt worden ist, an deren Spitze der wirkliche Geheimerath Piotrowski, ein im ganzen Lande sehr einflußreicher russischer Großer, stand. Bis zur Abreise des Berichterstatters waren bereits gegen 280 Personen verhaftet worden. Nach Moskau und nach anderen Gegenden sind Gensd'armen mit Verhaftungs-Befehlen abgesandt. Die Verschwörung bildete sich bald nach der pariser Februar-Revolution zum Sturze der herrschenden Dynastie und, wie wenigstens versichert wird, zur Proklamirung der Republik. Der Heerd der Verschwörung war in Petersburg. Die Verschwornen hatten bereits eine provisorische Regierung und die nöthigen Beamten designirt, um sofort in Wirksamkeit zu treten und einer Reaction entgegen zu wirken. Die Verschwörung breitete sich außerordentlich schnell über das ganze Kaiserreich aus, da die ungewöhnlichen Hülfsmittel der Mitglieder alle Hindernisse beseitigten, denn Mitglieder aller Behörden gehörten dazu, wodurch die Verbindungen und Mittheilungen selbst bis in die entferntesten Gegenden möglich gemacht und erleichtert wurden. Man hatte sich besonders bemüht, das Militär mit in die Verschwörung zu ziehen und namentlich die Leibgarde zu gewinnen, von der auch viele verhaftet und von Petersburg weggebracht worden sind. Zu den Bedingungen gehörte, keine Polen in die Verschwörung mit aufzunehmen, da auf diese im Augenblick des Ausbruchs des Aufstandes sicherer als auf alle anderen gerechnet werden könne. Der Ausbruch des Aufstandes war sehr nahe, als ein Secretair Orloff's zum Verräther an demselben wurde, der sich durch wichtige Mittheilung des Vertrauens der Häupter der Verschwörung zu gewinnen gewußt hatte.

### Vermischtes.

— Berlin. Der 100 Thaler betragende Antheil des 28. Infanterie-Regiments, welcher von einer eroberten Kriegskasse ihm zugewiesen wurde, ist von demselben der Wittve eines gebliebenen Sergeanten des 9. Husaren-Regiments und einem Unteroffizier ihres Regimentes von der 10. Compagnie zum Geschenk gemacht worden.

### Sitzungen

des

### Schwurgerichtshofes zu Halle

den 1. August 1849.

Heute Morgen wurden hier die ersten öffentlichen Verhandlungen des Schwurgerichtshofes in dem provisorisch dazu hergerichteten Saale der Stadtverordneten eröffnet. Die Beschränkung der Zuhörerräume hatte für diesmal die Aushaltung eigener Zulaßkarten nöthig gemacht. Eine äußerst zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich auf dieselben hin, angelockt durch das Ungewohnte solcher Verhandlungen, eingefunden.

Um ein Viertel nach acht nahmen die Richter ihre Plätze ein. Das Präsidium wurde von Hrn. Kreisgerichtsdirector von Könen ge-

führt, als Beisitzer fungirten die Herren Stecher, Jacob, Thüm- mel, Mieroszewski. Auf den Stühlen des öffentlichen Ministeriums gewahrte man die Herren Oberstaatsanwalt Büchtemann von Naumburg und Staatsanwalt Langerhannk. Der Geschworenen, den verschiednen Ständen angehörend, waren 32 erschienen, 4 mit Entschuldigung ausgeblieben.

Die erste Sache betraf den Wötkhermeister Johann Friedrich Keller von hier, 42 Jahr alt. Das Aeußere des Angeklagten zeigt einen einfachen Bürgermann, von kleiner Figur, ohne weitere Besonderheiten. Nach Constituierung des Geschworenengerichtes, an welchem durch das aus der Urne gezogene Loos die Herren Dr. Meier, Dr. Weber, Krei- sing, Lüdecke, Reinecke, Reichardt, Nebelung, Ziemann, Hautmaler, von Wedell, Steinbeck und Bolze Theil zu nehmen bestimmt wurden, beginnt die Verhandlung mit Vorlesung der Anklageakte. Dieselbe beschuldigt den Inculpaten, als von mehreren Seiten bei Gelegenheit der Verlesung der Verfassung vom 5. December 1848 die Absicht laut wurde, zu Ehren Sr. Majestät des Königs eine Illumination der hiesigen Stadt zu veranstalten, in dem Hofe seiner Wohnung im Gespräch mit dem Schneider Nebershausen einige sehr gemeine und geringschätzende Aeußerungen gegen die Person des Staats- oberhauptes gebraucht und sich dadurch nach §. 156 Th. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht zu haben. Diese Aeußerungen, welche besonders von zwei Zeugen bekundet worden sind, werden von dem Angeklagten, wie in der Voruntersuchung, so auch jetzt in Abrede gestellt. Man schritt deshalb sogleich zum Verhör der Zeugen.

Die verehrliche Armendienerin Gebhardt als Hauptbelastungszeugin bestätigt, die genannten Aeußerungen deutlich von ihrem Kammerfenster aus gehört zu haben, muß übrigens zugeben, daß späterhin ein ziemlich heftiger Streit zwischen ihr und der Familie Keller deshalb entstanden ist. Ihr zur Seite steht das Zeugniß ihrer Tochter, welche jedoch durch Krankheit verhindert ist, vor den Schranken zu erscheinen. Ebenso er- hält aus einer dritten Zeugenaussage der unterdef jedoch bereits verstorbenen verehrl. Mann, daß der Angeschuldigte die ihm zur Last gelegten Worte gebraucht habe, ohne daß jedoch diese Zeugin darüber Auskunft zu geben vermocht hat, auf wen jene gravirenden Worte Bezug gehabt haben.

Dagegen kann der Schneider Nebershausen, mit dem das Ge- spräch statt gefunden haben soll, sich darüber nichts entsinnen. Mehrere andere Zeugen sagen nur über das Verhältniß der verehrl. Gebhardt gegenüber der Familie Keller aus, und bestätigen, daß dies Verhältniß sich späterhin zu ziemlicher Animosität und Gereiztheit entwickelt hat.

Herr Oberstaatsanwalt Büchtemann übernahm es, Namens der Staatsbehörde mit Bezug auf die gethanen Zeugenaussagen in einer kurzen und klaren Rede die Anklage gegen den Inculpaten aufrecht zu erhalten. Die Vertheidigung dagegen wurde von Herrn Rechtsanwält Riemer geführt, in welcher er besonders unter Hinweisung auf die ausweichende Deposition des Zeugen Nebershausen die gänzliche Abfolvierung des Angeklagten wegen mangelnden Beweises beantragte. Nach einem kurzen und präcisen Resumé des Herrn Präsidenten zogen sich die Geschworenen in ihr Beratungszimmer zurück, um nach Ver- lauf etwa einer halben Stunde mit einem Schuldigen gegen den Ange- klagten wie der hervorzutreten. Der Antrag der Staatsbehörde ging nach diesem mit 8 gegen 4 Stimmen gefaßten Beschluß der Geschworenen auf eine Strafe von neun Monaten Gefängniß und Aberkennung der Nationalkardie auf Grund des §. 20 des Gesetzes vom 30. Juni dieses Jahres. Gegen den letzteren Theil des Strafantrages erklärt sich die Vertheidigung, da diese Strafe nur auf Grund einer bei dem Ver- brecher kundgewordenen ehrenrührigen oder unpatriotischen Gesinnung verhängt werden könne, an die Geschworenen aber deshalb keine beson- dere Frage gestellt worden sei, und berief sich deshalb auf die Praxis der berliner Gerichte. Die Staatsanwaltschaft wendete dagegen ein, daß die Beurtheilung dieser Frage auf als einer das Strafmaß bezüg- lichen nicht zur Kompetenz der Geschworenen, sondern nur des Assisen- hofes gehöre, und das Richtercollegium erklärte, daß es bereits in die- sem Sinne sich entschieden habe. Nach kurzer Beratung publicirte der Präsident das Urtheil dahin, daß gegen den Angeklagten auf sechs- monatliches Gefängniß und Verlust der Nationalkardie erkannt worden sei.

Die zweite Sache war gleichfalls politischer Natur. Der Ange- klagte ist der Gutsbesitzer Troisch aus Flemisdorf, 38 Jahr alt, evan- gelischer Confession. Durch neue Loosziehung wird das Geschworenen- gericht aus den Herren Merkel, Lüdecke, Conradl, Zeising, Frenius, Friedrich, Ludwig, Menzel, Hautmaler, Eh- renberg, Reinecke und Finger gebildet. Die Vorlesung der An- klageactirte ergibt folgende Anschuldigung des Angeklagten:

Am 22. November 1848, dem Tage der Einkleidung der Landwehr in Delisch, fuhr der Angeklagte mit dem Schulzen Rosberger und dem Maurergesellen Sack von Delisch zurück nach seinem Heimaths-

orte. Unterwegs kam das Gespräch auf die politischen Fragen des Ta- ges, und als es dabei auf ein in Delisch verbreitetes Placat, worin es hieß, der König sei nicht mehr frei, kam, äußerte Troisch: „Der König ist alle Tage befoffen! Er unterschreibt Alles, was man ihm vorlegt!“ — und weiter, als der Geselle Sack fragte: was es denn mit der Steuerverweigerung auf sich habe? er habe zwar seine Steuern bezahlt, aber sonst wollten sie bei ihm nie nicht mehr bezahlen: „es wäre besser, es bezahlte Niemand mehr Steuern, denn dann würde der König sehen, wie die Leute ihm nicht gut sind, und was er gethan hat!“ — Die Staatsbehörde findet in diesen Ausdrücken eine direkte Majestätsbeleidigung und trägt auf demgemäße Bestrafung des Incul- paten an.

Als Zeuge ist nur der Maurergeselle Sack gegenwärtig, da der Zeuge Rosberger bereits verstorben ist. Beide haben jedoch bereits in der Voruntersuchung übereinstimmend ausgesagt, daß die Aeußerungen des Troisch in dieser Art gethan seien; Troisch selbst gesteht zu, daß Kechnische wohl von ihm geäußert worden, daß er aber nur damit das habe referiren wollen, was er von Andern und durch manche bil- liche Darstellung erfahren habe.

Die Anklageschrift wurde auch in dieser Sache von Herrn Büch- temann aufrecht erhalten, der Vertheidiger, Herr Riemer, suchte dage- gen auszuführen, wie es im vorliegenden Falle jedenfalls an der noth- wendig zum Tharbestand des Verbrechens erforderlichen bösen Absicht gefehlt habe, um den Angeschuldigten ehrenrühriger Schmäufungen oder auch nur boshafter, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzender Aeußerungen im Sinne des §. 200 des Th. II. T. 20 des Allg. Landrechts schuldig ma- chen zu können. Dennoch erfolgte von Seiten der Geschworenen ein Schuldig, worauf der Schwurgerichtshof auf drei Monate Gefängniß, Verlust der Nationalkardie und des Militärabzeichens, sowie Verlesung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannte.

Eine Anklage wegen durch die Presse verübter Verbrechen ähnlicher Natur gegen den Feldmesser Günther von hier bildete den Gegenstand der dritten Verhandlung. Herr Karl August Bernhard Günther, 29 Jahr alt, Königl. Feldmesser und seit dem 11. März 1849 verant- wortlicher Redacteur der Halle'schen demokratischen Zeitung, ist wegen mehrerer Artikel angeklagt, welche seit dem März in dieser Zeitung erschienen sind und theils Majestätsbeleidigungen, theils Verlesungen der Ehrfurcht gegen die Person des Königs enthalten. In dem einen dieser Artikel ist die Person eines modernen constitutionellen Königs eine „Lappalie“ genannt; in dem andern wird von Sr. Majestät ge- sagt, derselbe habe zur Zeit des Märzfiebers „dreifarbiges Mummens- schanz“ getrieben, in einem dritten heißt es von der Antwort, welche der Frankfurter Kaiserdeputation ertheilt worden: „Man sieht, der Mann war höflich; aber er kann auch grob sein, wie unter Andern der Bürgermeister Tschsch erfahren.“ — Die Verhandlungen über diese verschiedenen Pressevergehen gewannen besonders durch mehrere zweifelhafte Rechtsfragen über das Verhältniß der neueren Gesetze gegenüber den älteren, so wie durch einen längeren Vortrag des Ange- klagten, in welchem derselbe seine politischen Ansichten entwickelte, In- teresse. Die Functionen des öffentlichen Ministeriums übernahm Herr Staatsanwalt Langerhannk, die Vertheidigung wurde vom Herrn Rechts- anwalt Fritsch geführt. Das Geschworenengericht (bestehend aus den Herren Wenzel, Pfaff, Nebelung, Dr. Prof. Meier, Fentich, Finger, Hautmaler, Dr. Weber, Steinbeck, Mangold, Hoffmann, Ziemann) erkannte den Angeklagten für schuldig, durch die Aufnahme jener Artikel in die unter seiner Red- daction stehende Zeitung die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzt zu haben. Der Spruch des Schwurgerichtes lautete auf 9 Monate Ge- fängniß unter Anrechnung der bereits von dem Angeklagten erlittenen längeren Untersuchungshaft. Dem weiteren Antrage des Staatsanwal- tes auf Kassation des Angeklagten als Königl. Beamten und Verlust der Nationalkardie wurde nicht statt gegeben.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 1. August.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	—	93 3/4
St. Schuldz.	3 1/2	—	84 1/4	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	93 3/4
Sech. Pr. = Sch.	—	—	96	Schlesische do.	3 1/2	—	92 1/2
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schulverfahr.	3 1/2	80 1/4	79 3/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	—	00 3/4	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	—	91 3/4
do.	3 1/2	—	—				
do.	3 1/2	87 1/4	86 3/4	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Wsp. Pfndbr.	3 1/2	—	98	And. Goldm. à	—	—	—
Großh. Pof. do.	4	—	6 1/2	5 #	—	12 5/8	12 1/8
do. do.	3 1/2	—	—	Disconto	—	—	—
Dsp. Pfndbr.	3 1/2	—	91 1/4				



**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Zf.	Preis	Berl. Hambg.	Zf.	Preis
Brl. Ansh. Lit. A. B.	4	82 B. 81 1/4 B.	Berl. Hambg.	4 1/2	95 1/2 B. 95 G.
do. Hamb.	4	68 G.	do. II. Serie	4 1/2	—
do. St. = Star.	4	91 1/2 G.	do. Potsd. = M.	4	87 G.
do. Potsd. = M.	4	57 3/4 B.	do. do.	5	98 1/2 B.
Magd. = Hlbf.	4	132 G.	do. do Litt. D.	5	92 1/2 B.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner	5	104 G.
Halle = Thür.	4	55 1/2 G.	Magd. = Leipz.	4	—
Cöln = Mind.	3 1/2	86 1/4 G.	Halle = Thür.	4 1/2	90 B. u. G.
do. Aachen	4	46 1/2 G.	Cöln = Mind.	4 1/2	94 3/4 G.
Bonn = Cöln	5	—	do. do.	5	99 1/4 B. u. G.
Düsseldorf = Elf.	4	63 1/2 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2	—
Steele. Bohw.	4	36 B.	v. I. Priorität	4	—
Nschl. = Märk.	3 1/2	77 3/4 G.	do. St. = Pr.	4	—
do. Zweigbhn.	4	32 B.	Düsseldorf = Elf.	4	—
Dbschl. L. A.	3 1/2	100 G. 100 1/4 B.	Nschl. = Märk.	4	89 G.
do. Lit. B.	3 1/2	100 G. 100 1/4 B.	do. do.	5	102 G.
Cosel = Dverb.	4	—	do. III. Serie	5	98 1/2 B. u. B.
Bresl. Freib.	4	—	do. Zwigbhn.	4 1/2	72 G.
Kraf. = Dbschl.	4	60 B.	do. do.	5	80 G.
Berg. = Märk.	4	5 1/2 B.	Dberschl.	4	—
Starg. = Pos.	3 1/2	77 3/4 G.	Kraf. = Dbschl.	4	77 1/2 B.
Brieg. = Meisse	4	—	Cosel = Dverb.	5	—
Magd. = Wittb.	4	51 B. u. G.	Steele. Bohw.	5	91 G.
Quitt. = B.	—	—	do. II. Serie	5	80 B.
Nach. = Nassr.	4	—	Bresl. = Freib.	4	—
Ausl. Ab.	—	—	Berg. = Märk.	5	96 1/2 B.
Fr. = B. = Adb.	4	39 1/2 2/4 2/3 B.	Ausländische Stamm-Actien.	—	—
do. Priorität.	5	92 1/4 B.	Rudw. = Verb.	4	—
Prioritäts-Actien.	—	—	24 Fl.	4	—
Berl. = Anhalt	4	90 G.	Kiel = Mt. Sp.	5	98 1/2 B.
			Amst. = R. Fl.	4	—
			Mitlb. Thlr.	4	34 B.

Leipzig, den 1. August.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. F. von 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	81 5/8	Pr. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 %	—	102 1/4
à 4 % do. do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	94 1/8	—	Chemn. R. = Eisenb. = Anl. à 10 %	—	—
do. do. kleinere . . .	—	103 3/4	R. pr. St. = Schuld = schein à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	89	R. k. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J. F.	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. C. = bis Mich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 f. . .	—	81 1/2	Pr. = Freib. = or à 5 % idem . . . auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Credit = Kassensch. à 3 % im 20. J. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	80	And. ausl. Louis = or à 5 % nach geringere rem. Ausmünz = fufe auf 100	12 1/2	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 11. J. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	93 1/4	Conv. = Spec. u. = Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand = briefe à 3 1/2 % von 500 . . .	—	87 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2
à 4 % von 500 von 100 u. 25 . . .	—	99	Actien der W. B. pr. St. à 103 % . . .	—	—
Sachs. lauf. Pfand = briefe à 3 % . . .	—	81 1/4	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	140 1/2	—
Sächs. do. do. à 3 1/2 % . . .	—	93 1/2	Epz. = Dresd. = Eisenb. = Act. à 100 f. pr. 400	100	—
do. do. à 4 % . . .	—	98 1/2	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	—	78 1/2
			Lebbau = Zitt. do. pr. 100	—	—
			Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	191 1/4
			Chemn. = Ries = G. = A. à 100 f. j. 3. jinslos	—	22

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)  
 Magdeburg, den 1. August. (Nach Wispein.)  
 Weizen 46 1/2 — 53 f. Gerste 22 — 26 f.  
 Roggen 27 — 29 f. Hafer 16 — 18 1/2 f.

Berlin, den 1. August.

Weizen nach Qualität 57—62 f.  
 Roggen loco und schwimmend 27 1/2 à 29 1/2 f. B.  
 = pr. August/September 27 1/2 à 27 1/4 f. verk.  
 = September/October 28 2/3 à 28 1/2 f. verk.  
 = pr. Frühjahr 31 1/2 f. B. u. G.  
 Gerste, große loco 21 à 25 f.  
 = kleine fehlt.  
 Hafer loco nach Qualität 17 1/2—20 f.  
 = September/October 18 f. verk.  
 = 50 f. 18 f. B., 17 1/2 G.  
 Erbsen, Kochwaare 30—32 f.  
 = Futterwaare 28—30 f.  
 Rüböl loco 13 1/2 f. B., 13 1/2 B.  
 = pr. August/September 13 1/2 f. B., 13 1/2 G.  
 = September/October 13 1/2 f. B., 13 1/2 G.  
 = October/November 13 3/4 f. B., 13 1/4 G.  
 = November/December 13 1/4 f. B., 13 1/6 G.  
 Leinöl loco 10 1/2 f. B.  
 = pr. August/September 10 1/2 f. B.  
 Mehl 17 f.  
 Hanf 13 f.  
 Palmöl 13 1/2 à 13 1/4 f.  
 Sudsee = Thran 11 1/2 f. B.  
 Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 f. verk.  
 = pr. August/September 16 f. verk. u. G.  
 = September/October 16 1/3 f. B., 16 1/4 G.

Mit allen Getreidearten heute flauer. Rüböl etwas besser bezahlt. Spiritus unverändert.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 1. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.  
 am 2. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 1. August 48 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 1 bis 2. August.  
**Zur Kronprinzessin:** Die Hrn. Kauf. Rüdcke a. Hettstedt, Müller a. Hannover. Hr. Ober-App. = Ser. = Procurator Wolde m. Fam. u. Fr. Bierwirth a. Celle. Hr. Präsident Kisker u. Hr. DUC. = Rath Reinecke a. Naumburg. Hr. Kaufm. Berger a. Hamburg.  
**Stadt Zürich:** Frau Bergmeister Müller a. Eisleben. Hr. Rittergutsbes. Canoy a. Kloster = Mansfeld. Die Hrn. Kauf. Dilsheim a. Frankfurt, Simon a. Leipzig, Niemann a. Russland, Engert a. Kreuznach, Segniz a. Bremen.  
**Goldener Ring:** Hr. Amtm. Nebelung a. Helfta. Hr. Amtm. Neumann a. Rogas. Hr. Kaufm. Steinbach a. Neuhaldensleben. Hr. Cand. Dittfurth a. Dittersleben.  
**Goldene Löwe:** Hr. Forstbeamter Neumann a. Thalebred. Hr. Dr. Morsfeld a. Limburg. Hr.ieur. v. Petrikow, Hr. Fahrnich Ballast u. die Hrn. Freiw. Conend u. v. Bugisch a. Danzig.  
**Englischer Hof:** Hr. Reg. = Arzt Dr. Sprengel u. Hr. Hauptm. Kiemer a. Coburg. Hr. Kaufm. Schert a. Potsdam.  
**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Sturz a. Berlin, Heidemann a. Magdeburg, Grohmann a. Leipzig. Hr. Rechts = Anwalt Simon a. Königsberg. Hr. Gutsbes. Haas a. Arolsen.  
**Goldene Krone:** Die Hrn. Kauf. Renner, Köhler, Cornet a. Berlin, Peters a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Gebell a. Potsdam. Hr. Techniker v. Schubner a. Chemnitz. Hr. Prof. Flache a. Leipzig. Hr. Feld = Proviant = Amts = Assit. Doppel a. Königsberg.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Stadtrath Herrmann a. Erfurt. Hr. Oberrevisor Diez u. Hr. Kaufm. Diez a. Meiningen. Die Hrn. Kauf. Hopf a. Hamburg, Schrader a. Coblenz, Hecht a. Würzburg. Hr. Partif. Hopf a. Hamburg. Hr. Gastw. Schlegel a. Stollberg.

## Bekanntmachungen.

Frish gebrannter Kalk Montag den 6. und Donnerstag den 9. bei Lieskau und in Halle beim Mauermeister Stengel.

Den 5. August komme ich mit einem Transport dänischer Pferde an. Bornstedt bei Eisleben.

Nohr.

### Feldschlößchen.

Sonnabend den 4. d. M. Nachmittags 3 Uhr großes Sternschießen, wozu freundlichst einladet  
Weise.

### Frish gebrannter Kalk

Sonnabend den 4. August auf der Ziegelei am Weinberge.

Sämmtliche Herren Schiefer- und Ziegeldeckmeister wollen sich Sonnabend den 4. August Abends 7 Uhr in dem ihnen bekannten Lokale unfehlbar einfinden.  
Der Vorstand.

Meine Bettfedern-Reinigungsmaschine steht alle Tage offen, um die Federn für einen billigen Preis zu reinigen.

Hamborg,  
Ober-Leipzigerstraße Nr. 1611.

Ein Uhrmachergehülfe findet Beschäftigung bei Hillebrecht in Eisleben.

Auswanderer nach **Amerika** benachrichtige ich, daß sofort nach Aufhebung der Blockade Anfangs August die Verschiffungen wieder direkt von der Weser beginnen. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß ich sehr billige Uebersfahrtspreise feststellen und eine in jeder Hinsicht prompte, ungeschädete und reelle Beförderung zusichern kann.  
Albert Dieckshold in Merseburg,  
bevollmächtigter Agent für Carl Pokrank & Comp. in Bremen.

### Blumenfreunden.

Zur Georginen-Gladiolen-, so wie auch immerwährenden Rosen- und Verbenenflor etc. ladet auch dies Jahr freundlich und ergebenst ein  
Köstritz, den 1. August 1849.

J. Sieckmann.

„Im Reich der Schönen, in der Blumenwelt

Ist Friede, Freiheit, Wahrheit noch zu finden.

Drum, Freunde, wenn das Sein in Born und Streit zerfällt,

Laßt uns Genuß und Ruhm im Reich der Blumen gründen!“

## Feinste Braunschw. und Gothaer Cervelatwurst,

Jenaer Knackwürste, Cervelatwurst mit Knoblauch, rohen und abgekochten Schinken, empfiehlt im Ganzen und Einzeln billigt

Carl Kramm.

So eben empfang ganz frisch **geräucherte Spickaaale** und **Hollaale**, welche nebst frischen **Hamb. Caviar, Sardinetts**, beste Cardellen und aufs Feinste mar. Heringe billigt empfehle.

Carl Kramm.

### Bad Lauchstädt.

Sonnabend, den 4. August, zum Brunnenfest Nachmittags von 2 Uhr an Concertmusik in der Allee und nach der Oper Ball im Curssaale, wozu ergebenst einladet  
G. Kuff.

### Tunnel.

Heute Abend Cottelets mit Leipziger Merlei.

### Frisher Kalk

Dienstag und Mittwoch den 7. und 8. August in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

### Wollene Matten

sind wieder angekommen. Auch sind von dergleichen angefertigte **Steppröcke** und **Steppdecken** wieder vorräthig bei Friedrich Arnold am Markt.

Die zum Rittergute Bucha gehörige dießjährige Nutzung an Pflaumen, Aepfeln und Birnen soll

Mittwoch den 8. August Vormittags 10 Uhr

dieselbst meistbietend verpachtet werden.

Ein mit guten Attesten versehenes Mädchen sucht als Jungfer oder Ladenmädchen einen Dienst. Auch im Kochen ist dasselbe nicht unerfahren. Näheres auf der Lucke in Haase's Garten.

### Paradiesgarten.

Freitag d. 3. d. M. von Abends 6 Uhr Concert.

Stadtmusikchor.

### Saal-Pavillon.

Freitag den 3. August Concert auf der Rabeninsel.

Katsch.

Auf ein großes Haus in der schönsten Lage von Halle werden gegen Cession sofort 3000  $\mathcal{R}$  zur ersten Hypothek zu 4 pCt. zinsbar gesucht. Nähere Nachricht ertheilt Eduard Stückrath, Markt Nr. 187/8.

Auf ein nahe bei Halle gelegenes Landgut, dessen gerichtliche Taxe über 20,000  $\mathcal{R}$  beträgt, und auf dem 4000  $\mathcal{R}$  Schulden haften, werden zum 1. Januar k. J. 5 oder 6000  $\mathcal{R}$  als zweite Hypothek zu 4 pCt. Zinsen gesucht. Etwanige „K. M.“ bezeichnete Offerten besorgt die Expedition des Couriers.

### Theater im Bade Lauchstädt.

Sonnabend den 4. August: Zum Brunnenfest (letzte Vorstellung): **Martha**, oder: **der Mägdemarft zu Richmond**. Große komische Oper in 4 Akten von Flotow.

Nach dem Theater ist Illumination der Promenaden, Concert und Ball. Zu dieser letzten Vorstellung ladet ergebenst ein  
Wilh. Böttner.

### Dank.

Allen Denen, welche unserm verstorbenen Sohne und Bruder, dem Buchdrucker Gustav Ludwig, während seiner kurzen, aber schmerzvollen Krankheit, so wie am Grabe eine so liebevolle Theilnahme bewiesen haben, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Halle, den 2. August 1849.

Die Hinterbliebenen.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Gestern früh 9 Uhr entriß uns der Tod durch einen Nervenschlag nach eintägigem Krankenlager unsern guten, unvergeßlichen Vater.

Ich bringe im Namen der Mutter und Geschwister Allen, die den selig Entschlafenen kannten und liebten, diese Trauerkunde und bitte, uns ein stilles Beileid nicht zu versagen.

Merseburg, den 1. August 1849.

Ludwig Rudow.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.



**Deutschland.**

**Berlin, d. 2. August.** Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen Legationsrath von Savigny zum Wirklichen Legations- und vortragenden Rathe in der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Magdeburg zurückgekehrt. — Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist nach Koburg abgereist.

Zu Abgeordneten der zweiten Kammer sind ferner gewählt worden:

Regierungs-Bezirk Königsberg.

6ter Wahlbezirk: Kreisgerichts-Direktor Gisevius zu Allenstein,

Domainen-Beamter Kurella zu Voigtshof.

Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

5ter Wahlbezirk: Gutsbesitzer von Sauken zu Julienfelde, Bürgermeister Baumgardt zu Darkehmen.

6ter Wahlbezirk: Kreisgerichts-Direktor Dieffle in Golda, Gutsbesitzer Dittrich in Golubin.

7ter Wahlbezirk: Regierungs-Assessor Sack zu Johannsburg, Kreisgerichts-Direktor Schroeder zu Lyck.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

5ter Wahlbezirk: Dekan Anton Klingenberg zu Löbau, bäuerlicher Einsasse Anton Ellinowski zu Lemberg.

Regierungs-Bezirk Stralsund.

1ster Wahlbezirk: Landrath a. D. und Gutsbesitzer Graf von Krassow zu Dirsch, Gewandhaus-Altermann Kruse in Stralsund.

Regierungs-Bezirk Merseburg.

1ster Wahlbezirk: Kreisgerichts-Direktor Knauff in Torgau, Landrath von Rohrscheidt in Liebenwerda.

Regierungs-Bezirk Erfurt.

3ter Wahlbezirk: Schulze Lange-Kästner in Gispersleben-Kiliani.

Geheimer Justizrath von Brauchitsch in Erfurt.

Bürgermeister Diethold in Sömmerda.

**Berlin, d. 29. Juli.** Bei dem Finanz-Ministerium sind wieder mehrere Anzeigen eingegangen, worin Gutsbesitzer, Geistliche und Lehrer aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schlesien sich zur Entrichtung der Grundsteuer von ihren bisher steuerfreien Gütern, beziehungsweise zur Uebernahme der Klassensteuer aus eigener Veranlassung bereit erklären. Unter anderen gehören hierzu die sämtlichen Lehrer des Gymnasiums zu Eisleben. Ein Rittergutsbesitzer im Kreise Stendal hat sich erboten, bis zu der bevorstehenden Aenderung des Besteuerungssystems und so lange es seine Verhältnisse erlauben, jährlich während der Landwehr-Zusammenziehung 1000 Thlr. und später 500 Thlr. neben der gesetzlichen Klassensteuer als besondere Einkommensteuer vom 1. August d. J. an zu zahlen. (St.-Anz.)

**Riel, d. 29. Juli.** Die Auswechslung der Gefangenen, die am 1. und 2. August zu Flensburg geschehen sollte, ist sistirt worden und alle Vorkehrungen dazu sind auf Befehl der Statthalterschaft eingestellt. Unsere Truppen sind im Marsch gegen die Eider. Der tiefbewegte Empfang in Hadersleben hat auf alle einen großen Eindruck gemacht. Bonin war zu Thränen gerührt. Man erwartet in der Armee in der nächsten Zeit kaum eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten. Ueber das

bleiben und Gehen der preussischen Offiziere, über den Eintritt anderer in den höheren Stellen der Armee kann Niemand etwas Bestimmtes sagen, man erwartet Verluste, aber auch Ersatz.

**Schleswig, d. 30. Juli.** Die diplomatischen Missionen, die seit Kurzem in Bewegung gesetzt sind, um noch eine Divergenz in der Waffenstillstandsfrage zu bewirken, scheinen sämtlich mißglückt zu sein. Auch der Amtmann Eilencron ist dem Vernehmen nach unverrichteter Sache heimgekehrt.

**Selgoland, d. 29. Juli.** Heute Morgen erschien der hamburgische Admiralitäts-Ewer im hiesigen Hafen, um von Seiten des hamburgischen Senates bei dem Kommandeur des dänischen Blokade-Geschwaders anzufragen, wann die Aufhebung der Blokade erfolgen werde. Herr Steen-Bille verweigerte eine offizielle Auskunft, theilte jedoch dem Kommandeur Abenbroth konfidenziell mit, daß die dänischen Kriegsschiffe am 11. August die Mündung der Elbe und Weser verlassen würden. Wir schöpften diese Notiz aus einer persönlichen Unterredung mit dem Herrn Steen-Bille.

**Wien, d. 30. Juli.** Die Nachricht der „Presse“, daß der Legationssecretär Baron Meßburg aus Mailand die Friedensbedingungen mit Sardinien zur Ratifikation überbracht habe, ist, wie wir eben aus guter Quelle erfahren, eine voreilige. Allerdings ist Hr. v. Meßburg in dieser Angelegenheit hierher gekommen, aber nur, um gewisse Punkte der Präliminarien einer nochmaligen Prüfung oder Modifizierung vorzulegen.

Die „Gräzer Ztg.“ berichtet: „Feldzeugmeister Graf Nugent hat von der Mur-Insel aus die weitere Offensive ergriffen. Sowohl durch die Dispositionen des Feldzeugmeisters, als durch die erfolgreichen Operationen des Streifcorps-Kommandanten, Major Dondorf, ist die steiermärkisch-ungarische Grenze vollkommen gedeckt.“

Der heutige „Dest. Korresp.“ theilt in einem pesther Briefe vom 27. vier Erlasse der magyarischen Regierung mit, deren letzter eine, wie der Berichterstatler sagt, leider sehr wahrscheinliche Nachricht veröffentlicht: die Ungarn sollen nach sechs abgeschlagenen Attacken durch einen Generalsturm, so mörderisch, daß die Honveds 1500 Tode vor der Bresche zählten, die Festung Temesvar eingenommen haben. Als Datum wird der 13. Juli angegeben. Nach gelungenem Sturme habe man nicht bloß die Garnison, sondern auch die gesammte serbische Bevölkerung niedergestochen. Ungarn und Deutsche salvirten sich schon früher aus diesem letzten südbösterreichischen Bollwerk Desterreichs in Ungarn.

Mannigfache Mißbräuche haben mich bestimmt, die seither theilweise gestattete Befugniß, extraordinäre Beilagen gegen besondere Porto-Ablösung mit den Zeitungen versenden zu lassen, aufzuheben. Von jetzt ab dürfen keine Beilagen, von denen nicht nach Format, Papier, Druck oder sonst feststeht, daß sie Theile der Zeitung selbst bilden, zur Beförderung mit den Zeitungen bei dem Debit durch die Post-Anstalten zugelassen werden. Die Post-Anstalten haben die Verleger der durch dieselben debitirten Blätter mit dieser Bestimmung bekannt zu machen, mit dem Bemerken, daß, wenn sie dagegen handeln sollten, sie sich die dadurch etwa herbeigeführten nachtheiligen Folgen, als verspätete Verendung des betreffenden Blattes u. selbst beizumessen haben würden.

Die Post-Anstalten, bei denen inländische Blätter mit Beilagen der oben bezeichneten Art gleichwohl ankommen sollten, haben in jedem Falle dem General-Post-Amte sogleich Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 31. Juli 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
von der Seydt.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 75,179; 2 Gewinne von 500 Thlr. fielen auf Nr. 35,428 und 63,789; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 41,639 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 60,129, 83,237 und 83,560.

Berlin, den 1. August 1849.

Königliche General-Lotterie-Direction.

# Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf  
beim

## Königl. Preuß. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S.

Die, dem Gastwirth Carl Köppler und dessen Ehefrau Christiane geborne Pohle zu Teutschenthal gehörigen Grundstücke, als:

- I. die Gasthofs-Gerechtigkeit mit dem Schilde zum braunen Hirsch zu Unterteutschenthal, welche in dem Grundstücke sub III. ausgeübt wird, tarirt 2500 *R*, Hypoth.-Buch Teutschenthal Nr. 44;
- II. 1 1/2 Acker 3 *Q*R. Feld, Nr. 1116, in der Bosdorf Untermarkte, abgeschätzt 250 *R*, Hypoth.-Buch Unterteutschenthaler Fuir Nr. 31;
- III. die ehemalige Salpeterhütte, jetzt Gasthof Nr. 44 Unterteutschenthal, nebst Eingebäude und Zubehör, tarirt 5804 *R* 10 *S*, Hypoth.-Buch Teutschenthal II. 67. 257;
- IV. 1/2 Acker Wiese, Nr. 1897, tarirt 100 *R*, Hypoth.-Buch Teutschenthal III. 144. 695.;

sowie die dem Carl Köppler allein gehörigen Grundstücke:

- V. 24 Acker Land, sub No. 306 a. 1018 a. 1195. 1252. 1267. 1397. 1477. 1299 a. b. 1302. 1332. 1313. 1217 a. 1240. 1352, tarirt 2295 *R*, 2 Acker Wiesen, 1895 b. 1896 b., abgeschätzt 420 *R*, Hypoth.-Buch Teutschenthal III. 143. 679;

sollen

am 14. November c. Vormitt. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Thummel meistbietend versteigert werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Kreis-Gerichts einzusehen.

Halle a/S., den 18. April 1849.

## Königl. Preuß. Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf  
beim

## Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

Die beiden sub Nr. 1776 und 1777 in der Taubengasse zu Glaucha hieselbst belegenen, dem Holzhändler Karl Herrmann Uhde junior gehörigen Grundstücke, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Garten und Zubehörungen nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 6469 *R* 29 *S* 4 *S*, sollen

am 7. November 1849

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Gerichtsrathe Stecher meistbietend versteigert werden.

## Öffentliche Bekanntmachung.

Das hier am Markte gelegene neu erbaute Wohnhaus des Posamentirer Eduard Pohl soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden.

Zur Abgabe etwaniger Gebote auf dieses Wohnhaus habe ich auf Veranlassung des Besitzers einen Termin den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr

in meiner Expedition anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit einlade; über die Kaufsbedingungen, so wie den Realzustand des Hauses wird von mir zu jeder Zeit Auskunft ertheilt.

Das Parterre des Pohl'schen Hauses eignet sich besonders gut zu Verkaufsläden, die obern Räume ein und zwei Treppen hoch enthalten 12 heizbare Stuben nebst Kammern, Küchen und was sonst zur Wohnung erforderlich.

Weißenfels, den 31. Juli 1849.

Der Rechts-Anwalt und Notar  
Hempel.

Ein gesunder und kräftiger Hofmeister, dessen Brauchbarkeit, namentlich als guter Säemann, durch gute Zeugnisse bewiesen werden kann, nur ein solcher, wird auf dem Rittergute Dieckau zum sofortigen Antritt gesucht. Findeisen, Gutspächter.

Am 30. Juli Abends ist auf dem Wege von Trotha über die Felsen nach der gr. Klausstraße eine goldene Ohrbommel, in der Mitte mit 5 blauen Steinchen, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Ersatz des Goldwerthes gr. Klausstr. Nr. 879 abzugeben.

## Stuttgarter Putzkalk,

das anerkannt beste Material, allen Metallen in kurzer Zeit den feinsten Spiegellanz zu geben, empfiehlt allen Metallarbeitern und Haushaltungen im Ganzen und Einzelnen möglichst billig

Heinr. Keil,  
große Klausstraße.

Verbesserte Maschinen- und eiserne Achsen-Schmiere verkauft billigst

Heinr. Keil,  
große Klausstraße.

## Beachtungswerthe Anzeige.

Madame Kleiman, wohnhaft große Steinstraße Nr. 130, eine Treppe hoch, wird nur noch kurze Zeit hier verweilen, und dürfen wir deshalb mit Folgendem Manchem einen Dienst erweisen.

1) Ich Endesunterschriebene bezeuge der Wahrheit gemäß, daß meine Tochter in 40 Stunden das Maschnehen und Zuschneiden aller Arten Damen-Anzüge bei Madame Kleiman gründlich erlernt, so daß die erste Probe darin zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen ist.

Halle, den 1. August 1849.

## B. Streubel.

2) Daß ich das Schneidern zu meiner Zufriedenheit in 24 Stunden bei Madame Kleiman gelernt habe, versichere ich hierdurch auf den Wunsch derselben, und daß die nach dieser Methode verfertigten Kleider in jeder Hinsicht gut ausfallen.

Halle, d. 1. August 1849.

## Auguste Wegscheider.

3) Ich habe die feste Ueberzeugung, daß man das Schneidern in sehr kurzer Zeit bei Madame Kleiman erlernen kann, indem ich in 28 Stunden dasselbe fertig erlernt habe.

Halle a/S., d. 1. August 1849.

## Clara Sintenis.

4) Auch ich habe die Ueberzeugung, daß man bei Madame Kleiman in kurzer Zeit das Schneidern nach dem Maße gründlich und sicher erlernen kann und die in dieser Art verfertigten Kleider sehr gut sitzen.

Halle, d. 1. August 1849.

## Wilhelmine Keil.

Obiges Gesagte bestätigen gern und der Wahrheit gemäß

## Milwine Scheibner.

G.....	S.....
S.....	K.....
G.....	P.....
K.....	S.....
S.....	J.....
K.....	G.....
D.....	F.....
G.....	P.....
M.....	F.....
D.....	M.....
G.....	J.....

Ein Landgut wird zu kaufen und dagegen ein großes, sehr schönes, rentirendes Haus in Dresden für 60,000 *R* in Handel zu geben gesucht. Hierauf reflectirende Gutbesitzer wollen ihre Adressen, nebst kurzer Beschreibung des Gutes, gefälligst unter Chiffre Z. Z. franco an die Expedition des Couriers zur Weiterbeförderung gelangen lassen.